Landkreis Uckermark

Drucksachen- Nr.	Version	Datum	Blatt
21-A/2007		19.10.2007	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss	06.11.2007
☐ Fachausschuss		
☐ Kreisausschuss		
☐ Kreistag		

Inhalt:

Beschluss über die Mitwirkung von beratenden Mitgliedern im Begleitausschuss LAP

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Mitwirkung von jeweils einem Vertreter des Mobilen Beratungsteams Brandenburg (MBT) und des Schutzbereiches Uckermark als beratende Mitglieder des Begleitausschusses zum LAP im Rahmen des Programms „Jugend für Vielfalt“.

zuständiges Amt:

Jugendamt	Britta Gilgen	Lothar Thiele	Klemens Schmitz
	Amtsleiterin	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
JHA	06.11.07						

Begründung der Vorlage:

Der Kreistag Uckermark hat mit der Drucksache 101/2007 die Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (lokaler Aktionsplan) bestätigt.

Als ein wesentliches Steuerungselement wurde zur Unterstützung der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans (LAP) ein Begleitausschuss installiert. Der Begleitausschuss entscheidet auf der Basis des Lokalen Aktionsplans und der Programmleitlinien, welche Einzelprojekte gefördert werden sollen. Darüber hinaus begleitet er die Umsetzung des Lokalen Aktionsplans und gibt Empfehlungen hinsichtlich der Fortschreibung.

Die stimmberechtigten Mitglieder wurden mit der vg. Drucksache durch den Kreistag bestätigt. Weitere Personen und Institutionen können durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt werden. Die Geschäftsordnung des Begleitausschusses sieht ebenfalls die Berufung von beratenden Mitgliedern vor.

In der konstituierenden Sitzung des Begleitausschusses hat der Sicherheits- und Präventionsbeauftragte des Schutzbereiches Uckermark mitgeteilt, dass er die Funktion eines stimmberechtigten Mitgliedes nicht ausführen darf, jedoch seine Mitwirkung als beratendes Mitglied des Schutzbereiches Uckermark anbietet. Mehrheitlich wurde auch beschlossen, die Ressourcen und Kompetenzen des Mobilen Beratungsteams Brandenburg (MBT) zu nutzen und einen Vertreter dieser Einrichtung als beratendes Mitglied in das Gremium aufzunehmen.

Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung, jeweils einen Vertreter der vg. Institutionen als beratendes Mitglied für den Begleitausschuss LAP zu bestätigen.